

Belehrung über rechtliche und organisatorische Modalitäten des Seminarfaches (Handreichung für Schüler)

Hiermit werden Ihnen folgende Rechtsinhalte gemäß der Thüringer Schulordnung für das Berufliche Gymnasium in der Fassung vom 07. Juli 2011, geändert und ergänzt durch das Schulgesetz des Freistaates Thüringen und Nachfolgeverordnungen in der Fassung vom 01. August 2003, zur Kenntnis gebracht.

Sie bestätigen durch Ihre Unterschrift:

1. Die Seminarfachleistung setzt sich zusammen aus dem Prozess der Erstellung der Arbeit (Gewichtung von 20%), der Seminarfachtarbeit (Gewichtung von 30%) und dem Kolloquium (Gewichtung von 50%). Die Seminarfachtarbeit wird durch eine Gruppe von 3 bis 5 Schülern erstellt (ThSOBG §22) (über Ausnahmen entscheidet nur der Schulleiter)
2. Das Thema der Seminarfachtarbeit bedarf der Genehmigung durch den Schulleiter. Die Seminarfachleistung soll mindestens zwei Aufgabenfelder umfassen. (ThSOBG §22 Absatz 1) Für die Genehmigung ist das Formblatt der Schule zu verwenden und in elektronischer Form, auch rechtschreiblich korrekt, auszufüllen. Die Abgabe erfolgt entsprechend des im Jahresarbeitsplan der Klassenstufe 12 festgelegten Termins. Der Leiter der Fachkonferenz Seminarfach sammelt alle Formulare und reicht sie zur Unterschrift beim Schulleiter ein. Eine Änderung des Themas ist nur in Ausnahmefällen über den Seminarfachlehrer und den Leiter der Fachkonferenz durch den Schulleiter möglich.
3. Die Seminarfachleistung darf nicht mit dem Urteil „0 Punkte“ abgeschlossen werden. Ein mit 0 Punkten abgeschlossenes Halbjahr gilt nach (ThSOBG §32 Absatz 2) als nicht belegt.
4. Das Ergebnis der Seminarfachleistung kann anstatt des fünften Prüfungsfachs mit der vierfachen Wertung in die Qualifikation im Bereich der Prüfung eingebracht werden. Wird die Seminarfachleistung nicht eingebracht, legt der Schüler eine weitere mündliche Prüfung ab. (ThSOBG §32 Absatz 6). Auch dann, wenn das Seminarfach nicht in die Bewertung eingebracht wird, erscheinen die Ergebnisse einschließlich des Themas auf dem Reifezeugnis.
5. Im Seminarfach sollen die Schüler:
 - vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichem Arbeiten geführt werden
 - problembezogenes Denken initiieren und schulen
 - Sozialformen des Lernens trainieren
 - Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit entwickeln
 - die eigene Stellung in der Arbeitsgruppe reflektieren

Das Seminarfach zielt auf die Schulung von Sach-, Methoden, Selbst- und Sozialkompetenzen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Sie finden selbstständig und unter Beachtung der dafür geltenden Kriterien ein Thema für die Arbeit, reichen dieses termingerecht ein und lassen die Thematik unter Angabe von Schwerpunkten der Bearbeitung genehmigen (siehe 2.) Hierbei prüfen Sie selbst, ob ein ähnliches Thema an der Schule bereits bearbeitet wurde. (siehe Themenkatalog)
- Sie nehmen regelmäßig und aktiv an den Konsultationen mit Ihrem Seminarfachlehrer teil, fordern diese mit konkretem Terminvorschlag bei Ihrem Seminarfachlehrer ab und gestalten die Konsultationen aktiv. (mindestens 4 Konsultationen sind zwingend vorgeschrieben). Die Teilnahme wird durch den Seminarfachlehrer, in dem von Ihnen vorzulegenden Vordruck, quittiert. Die Bewertung entspricht dem Thüringer Kompetenzmodell (in Klasse 11 erläutert). Die erbrachte Leistung muss individuell zurechenbar sein. Bei allen Konsultationen wird Protokoll geführt (vorgeschriebener Vordruck ist von den Schülern mitzubringen/ Berichtsheft)
- Sie informieren sich regelmäßig am zentralen Aushang bzw. auf der Schulhomepage über aktuelle Modalitäten zum Seminarfach und nehmen zentrale Termine wahr. Hinweise, Vorlagen und Formalien zum SF 12/13 sind unter abrufbar.
- Sie sind dafür verantwortlich, für die Betreuung Ihrer Arbeit einen entsprechend qualifizierten Fachbetreuer zu finden. Dies kann ein Fachlehrer oder auch ein kompetenter Außenbetreuer sein. Verwandte dürfen keine Außenbetreuer sein. Sie nehmen regelmäßig und aktiv an den Konsultationen mit Ihrem Fachbetreuer teil, fordern diese mit konkretem Terminvorschlag ab und gestalten die Konsultationen aktiv. (mindestens 4

Konsultationen sind Pflicht) Die Teilnahme wird durch den Fachbetreuer, in dem von Ihnen vorzulegenden Vordruck, quittiert.

6. Nach Abgabe der Arbeit (Kurshalbjahr 13/I – vor den Herbstferien) führen Sie zu einem zentralen Termin (siehe Ablaufplan Klassenstufe 13) ein Kolloquium durch, zu dem Sie eigenständig ein Thesenpapier entwickeln. An dem Kolloquium sind neben der Fachprüfungskommission (Zusammensetzung wird durch die Schulleitung festgelegt) auch der Fachbetreuer und Schüler der gymnasialen Oberstufe zugelassen (Teilnehmer werden entsprechend eines speziellen Verfahrens ausgewählt). Von der Beratung und Leistungsbewertung sind die Zuhörer ausgeschlossen (§ 86 Absatz 1) Das Kolloquium dauert 30 bis 60 Minuten. (§ 87 Absatz 4)
7. Der Vorsitzende der Fachprüfungskommission kann fachkompetente Personen zu jedem der Teilbereiche der Seminarfachleistung hören.
8. Hat ein Schüler aus einem von ihm zu vertretenden Grund an einer Leistungsfeststellung nicht teilgenommen oder die Leistung verweigert, kann ihm hierfür die Note „ungenügend“ erteilt werden (§ 59 Absatz 6) Wenn keine Arbeit vorgelegt wird, kann kein Kolloquium stattfinden. Wurde die Arbeit mit 0 KMK-Punkten bewertet, kann das Kolloquium trotzdem stattfinden. (Info Schulamt)
9. Die Seminarfachaarbeit soll dokumentieren, dass und in welchem Grad der Schüler in der Lage ist, eine praxisbezogene, selbst gewählte Thematik selbstständig und im Rahmen der Gruppe unter Anwendung wissenschaftlicher und praktischer Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Das bedeutet, dass Seminarfachaarbeiten, die ausschließlich auf der modifizierten Wiedergabe angelesenen Wissens beruhen, dieser Anforderung **nicht genügen!**
10. Diese Belehrung wurde mir in Form einer Kopie der durch mich unterschriebenen Belehrungsinhalte ausgehändigt bzw. ist auf der Homepage der Schule einsichtig.

Belehrung durchgeführt: in Klasse: 12

Datum

Name

Unterschrift